



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.03.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/180/2010		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.02.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	02.03.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Beleuchtung Fußgänger- und Radweg "Neuer Berg Seppenrade"
hier: Bürgerantrag vom 02.02.2010

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag, in dem auf das Erfordernis hingewiesen wird, eine Teilstrecke des Fuß- und Radweges im Bereich „Neuer Berg / Umgehungsstraße“ auszuleuchten, wird voll inhaltlich verwiesen. Zur Verdeutlichung ist ein Lageplan beigefügt, in dem der Teilabschnitt, der in dem Antrag thematisiert wird, schwarz umrandet dargestellt ist.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen haushaltsrechtlichen Situation und insbesondere auch der politischen Vorgabe, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen, um den Haushalt zu konsolidieren, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, der im Bürgerantrag zum Ausdruck gebrachten Forderung nachzukommen.

Aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend geboten, bei der Verwendung der haushaltsrechtlichen Mittel Prioritäten zu setzen, und die Reihenfolge der durchführbaren Maßnahmen nach dem Kriterium der Dringlichkeit festzulegen.

Bei der Entscheidung, ob die geforderte Beleuchtung realisiert werden soll, ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit vorhanden ist, anstelle des gekennzeichneten Teilabschnittes alternativ eine Streckenführung zu wählen, die über die Straße „Alter Berg“ verläuft. Diese Strecke wird auch als Schulweg genutzt und ist entsprechend ausgeleuchtet.

Darüber hinaus ist in Erwägung zu ziehen, dass als Voraussetzung für die Herstellung der geforderten Beleuchtung im Vorfeld ein kostenintensiver Stromanschluss verlegt und installiert werden müsste.

Die Umsetzung der im Bürgerantrag geforderten Beleuchtungsmaßnahme hätte zur Folge, dass andere aus städtischer Sicht notwendige Maßnahmen, die ebenfalls aus den Mitteln des Teilfinanzplanes 120100 „Öffentliche Verkehrsflächen/ Erschließung“ zu finanzieren sind, nicht mehr durchführbar wären oder zumindest aufgeschoben werden müssten.

Bei der Bildung der Haushaltsansätze im Budgetbuch 2010 ist deshalb eine Ausleuchtung des thematisierten Radwegabschnittes nicht berücksichtigt worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt; je nach Beratung

Anlagen: Bürgerantrag vom 02.02.2010
Lageplan